

**Beschluss des 101. Kreisparteitages der CDU Dortmund
am 29. Mai 2015**

Dortmunds Flüchtlingssituation ist angespannt und stellt die Stadt vor große Herausforderungen:

**Für ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen
bei der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern**

Für die CDU ist es selbstverständlich, dass wir Menschen, die aufgrund ihrer religiösen, ethnischen oder politischen Zugehörigkeit in ihrer Heimat verfolgt und mit dem Leben bedroht werden, Obhut gewähren und ihnen helfen, traumatische Erfahrungen zu bewältigen. Wir fühlen uns im besonderen Maße dem christlichen Menschenbild verpflichtet und tragen daher die Verantwortung, schutzbedürftige Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Schutz zu gewähren.

Die Flüchtlingssituation in Dortmund ist angespannt und stellt Bürger und Anwohner, Hilfsorganisationen, die Stadtverwaltung und die Politik vor große Herausforderungen. 80 % aller Flüchtlinge, die nach NRW kommen, kommen zunächst nach Dortmund in die Erstaufnahmeeinrichtung Hachenei (EAE). Dortmund stößt hier nicht nur an Kapazitätsgrenzen, sondern haben sie schon längst überschritten. In den letzten Monaten haben sich täglich immer wieder deutlich mehr Flüchtlinge in der EAE aufgehalten, als die für nur 350 Personen ausgelegte EAE tragen kann. Was das für Schlafplätze, Hygienebedingungen und Essensausgabe bedeutet, kann sich jeder leicht vorstellen. Die Zustände sind sowohl für die Anwohner als auch die Flüchtlinge und Mitarbeiter unzumutbar und erfordern ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Land und Kommune. Nach Verbleib in der Erstaufnahmeeinrichtung und anschließend in einer zentralen Unterbringungseinrichtung bzw. Notunterkunft kommen im Rahmen der kommunalen Verteilung 50 Flüchtlinge pro Woche in Dortmund an. Im Jahre 2012 waren es 200 im gesamten Jahr. Das bedeutet für die Stadtverwaltung in steter Folge Notunterkünfte zu eröffnen, weil der Wohnungsmarkt eine Unterbringung der Flüchtlinge in Wohnungen nicht ermöglicht. Bislang werden diese Notunterkünfte bereitwillig von einem Großteil der Bevölkerung getragen.

Die CDU Dortmund

- begrüßt die große Hilfs- und Aufnahmebereitschaft für Flüchtlinge in Dortmund. Ohne diese aktive Mithilfe vor Ort kann die Flüchtlingsaufnahme nicht gelingen. Dortmund ist bereit, sich den Herausforderungen zu stellen, die die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit sich bringen. Wir möchten die Aufnahmebereitschaft der Bürgerinnen und Bürger nicht überfordern und sie gleichzeitig dafür sensibilisieren, dass wir die Herausforderungen bei vernünftiger Verteilung der Flüchtlinge bewältigen können.
- teilt die Auffassung, dass die Kommunen mit dieser Aufgabe finanziell überfordert sind.
- begrüßt vor diesem Hintergrund, dass der Bund zur Unterbringung von Flüchtlingen 2015 und 2016 je 500 Millionen Euro bereitstellt.
- erinnert daran, dass die Bundesländer für eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich sind. Diese Verantwortung erstreckt sich auch auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Einige Bundesländer sind hier sehr vorbildlich. Bayern, das Saarland, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern tragen diese Kosten zu 100 Prozent. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Länder, die entweder gesetzlich 70 Prozent der kommunalen Kosten übernehmen oder über die jeweilige Flüchtlingskostenpauschale rund drei Viertel der Kosten übernehmen. Mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erstattet das Land

NRW auf Basis alter Flüchtlingszahlen lediglich rund 30 - 50 % der entstanden kommunalen Flüchtlingskosten.

- stellt fest, dass die rot-grüne Landesregierung erst dann eine größere Verantwortung des Bundes einfordern kann, wenn sie endlich ihrer eigenen Verantwortung gerecht wird, für eine auskömmliche Erstattung der Unterbringungskosten der Kommunen zu sorgen.
- begrüßt die Möglichkeit für Kommunen, Liegenschaften des Bundes mietzinsfrei zur Unterbringung von Asylbewerbern anmieten zu können.
- lehnt einen Systemwechsel in der Flüchtlingspolitik ab, der vorsieht, dass Asylbewerber aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in die Regelsysteme des Sozialgesetzbuches überführt werden. Asylbewerber haben, solange sie noch im Verfahren zur Anerkennung sind, einen anderen Bedarf als diejenigen, die hier auf Dauer leben und sich im Grundsicherungsbezug befinden.

Seit 1. Januar 2015 gibt es Erleichterungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht, wonach der bislang nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes vorgesehene Vorrang für Sachleistungen (Sachleistungsprinzip) nur noch für die Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen gelten soll. Nach der Erstaufnahmezeit soll es künftig vorrangig Geld- statt Sachleistungen geben, um die Selbstbestimmung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu stärken. Damit reduziert sich der Verwaltungsaufwand der Kommunen erheblich. Sachleistungen bleiben jedoch weiterhin möglich, um Versorgungsengpässe zu vermeiden.

- begrüßt, dass der Bund im Jahr 2014 die Länder Bosnien und Herzegowina sowie Serbien und Mazedonien zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt und damit zu einer Beschleunigung der Asylverfahren beigetragen hat.
- begrüßt, dass der Bund 2.000 zusätzliche Stellen im BAMF schaffen wird und damit die Grundlage dafür legt, die Verfahrenszeiten zu verkürzen und die Belastung der Länder und Kommunen zu verringern.
- begrüßt die vorgesehene Regelung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in gleichmäßiger Zahl auf die Bundesländer zu verteilen.
- unterstützt das Bemühen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern so zu verbessern, dass Wanderungsbewegungen eingedämmt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert die CDU Dortmund

- ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.
- eine gezieltere Steuerung der Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf die Kommunen. Wir erwarten, dass nur die Flüchtlinge auf Kommunen verteilt werden, die auch einen gesicherten Aufenthaltsstatus erlangt oder eine Aussicht auf ein Bleiberecht haben.
- eine bessere Integration der dauerhaft in Deutschland bleibenden Flüchtlinge durch eine Stärkung der Integrationsbemühungen vor Ort. Jedem Flüchtling, der einen Aufenthaltsstatus erlangt oder Aussicht darauf hat und zur Integration in einer Kommune aufgenommen worden ist, muss kurzfristig ausreichende Sprachförderung erhalten. Das Erlernen der deutschen Sprache ist Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration. Die Kommunen

müssen deshalb bei der Sprachförderung stärker unterstützt werden. Darüber hinaus bedarf es einer besseren Integration von jungen Flüchtlingen in den Ausbildungsmarkt durch Verbesserungen im Bereich der ausbildungsbegleitenden Hilfen oder durch eine Reduzierung der Wartezeit auf Mittel aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz von derzeit vier Jahren auf 18 Monate.

- dass gut ausgebildete Flüchtlinge aus Syrien aus dem üblichen Asylverfahren, das sie zum Nichtstun verdonnert, herausgenommen werden. Die gebildete Mittelschicht Syriens möchte zu großen Teilen nicht in Deutschland bleiben, sondern unmittelbar nach Kriegsende dabei helfen, ihr Land wieder aufzubauen.
- gut qualifizierten Flüchtlingen beispielsweise aus Syrien bei Vorliegen der entsprechenden Qualifikation durch fest vereinbarte Kontingente eine Chance auf unserem Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dafür benötigen sie einen geduldeten Aufenthaltsstatus und eine zeitlich befristete Arbeitserlaubnis.
- bei der Verteilung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen eine angemessene Unterbringung und Betreuung der Minderjährigen sicherzustellen und ihnen angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland bei entsprechender Eignung eine Berufsausbildung zu ermöglichen.
- die Landesregierung von NRW auf, die vom Bund bereitgestellten Gelder ungekürzt an die Kommunen weiterzuleiten und die Kosten für Unterbringung, Integration und gesundheitliche Versorgung der Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge vollständig zu erstatten.
- einen Nachweis der NRW-Landesregierung über die Verwendung der vom Bund bereitgestellten Mittel zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Die Mittel vom Bund an das Land NRW sind zu 100 Prozent an die Kommunen weiterzuleiten.
- die NRW-Landesregierung auf, die Zahl der Erstaufnahmeeinrichtungen in Kombination mit Zentralen Unterbringungseinrichtungen zu erhöhen, um Flüchtlinge ohne Anerkennungsperspektive bis zu einer Entscheidung im Asylverfahren zentral in Erstaufnahmeeinrichtungen unterbringen zu können. So könnte eine Rückführung im Falle unbegründeter Asylanträge direkt aus diesen zentralen Einrichtungen erfolgen.
- ein stärkeres Engagement der NRW-Landesregierung bei der Umsetzung der Asylentscheidungen. Wer keinen Aufenthaltsstatus erlangt hat, muss kurzfristig in sein Heimatland zurückgeführt werden, sofern keine besonderen Hinderungsgründe vorliegen.
- nach den Balkanländern Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina auch Albanien, das Kosovo und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, weil die Vielzahl der Asylanträge aus diesen Ländern aufgrund der wirtschaftlichen Lebensperspektive gestellt werden. Unser Asylrecht ist nicht das richtige Instrument für diese Anträge. Zur Bekämpfung der Armut in den Balkanstaaten hilft die Europäische Union vor Ort.
- nicht nur über eine Aufstockung der finanziellen Beteiligung des Bundes, sondern auch über die Strukturen insgesamt zu beraten, denn die Solidarität der Bevölkerung verlangt, dass es gerecht zugeht. Das Asylverfahren darf nicht ausgenutzt werden, wenn nach Einschätzung des Auswärtigen Amtes keine Asylgrund vorliegt, weil dann keine Kapazitäten mehr für die Menschen frei sind, die tatsächlich politisch verfolgt sind und unsere umfassende Unterstützung benötigen.

- die bedarfsgerechte Anpassung der Stellen im BAMF
- angesichts des zunehmenden Interesses vieler Menschen in Deutschland, sich ehrenamtlich für Flüchtlinge zu engagieren, weitere Plätze im Bundesfreiwilligendienst für Integrations- und Flüchtlingshelfer zu schaffen.
- sofern eine Aufstockung der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen vorgesehen wird, die Finanzierung so zu regeln, dass der Bund den Aufenthalt während der Dauer des Asylverfahrens bezahlt. Mit Abschluss des Asylverfahrens geht die Finanzierungsverantwortung auf die Länder über. Sofern die Länder die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung auf die Kommunen delegieren, entbindet sie dies nicht von der Finanzierungsverantwortung. Die Länder sind verpflichtet, den Kommunen diese Ausgaben vollumfänglich zu erstatten.
- das wachsende Problem der Wirtschaftsflüchtlinge auf europäischer und internationaler Ebene zu lösen. Deutschland und Schweden nehmen zusammen mehr als 50 Prozent aller Flüchtlinge innerhalb der EU auf. So kann es nicht bleiben. Wir setzen uns für eine gerechte Verteilung innerhalb der Mitgliedsstaaten anhand von nachvollziehbaren Kriterien (bspw. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedsstaaten) ein. Die weltweiten Probleme der Flüchtlingsentwicklung aufgrund von Kriegen, Verfolgung, Vertreibung und Armut erfordern ein abgestimmtes Vorgehen der Vereinten Nationen. Weder Deutschland noch Europa können diese Probleme alleine lösen.
- eine ergebnisoffene Debatte über ein Zuwanderungsgesetz, das die Integration gut qualifizierter Zuwanderer in den Arbeitsmarkt regelt.